



Flöha, 29.02.2024

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**42. Sitzung des Technischen Ausschusses am Donnerstag, dem 7. März 2024,
19:00 Uhr, in den Beratungsraum 1. Etage der Stadtverwaltung Flöha**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 41. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 08.02.2024
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der 42. Sitzung des Technischen Ausschusses
6. Bauvorhaben
7. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung-Vorhaben: Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeug-Kompaktgeräteträgers für den städtischen Bauhof mit Allrad-Fahrgestell und Kommunalhydraulik inklusive Kehrsaugaufbau, Streuer und Schild (Vorlagen-Nr. TA-095/2024)
8. Bauanträge
9. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Technischen Ausschuss Flöha



öffentlich
 nicht öffentlich
 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Tiefbau/Bauhof		27.02.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA-095/2024	07.03.2024

Betreff:	Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung-Vorhaben: Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeug-Kompaktgeräteträgers für den städtischen Bauhof mit Allrad-Fahrgestell und Kommunalhydraulik inklusive Kehrsaugaufbau, Streuer und Schild
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag	
<p>Der Technische Ausschuss beschließt die die Zuschlagserteilung nach § 18 VOL/A für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeug-Kompaktgeräteträgers für den städtischen Bauhof mit Allrad-Fahrgestell und Kommunalhydraulik inklusive Kehrsaugaufbau, Streuer und Schild.</p> <p>Der Gerätepreis beläuft sich auf€.</p> <p>Die Leasingkosten belaufen sich auf insgesamt€ brutto pro Jahr.</p> <p>Der Zuschlag wird auf Grund von § 18 VOL/ A unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an die Firma erteilt.</p>	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		07.03.2024	7		11 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister